

Nicolae Bocşan / Ion Cârja

Die Rumänische Unierte Kirche am Ersten Vatikanischen Konzil

PETER LANG

**Neue Forschungen zur
ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte**

**New Researches on
East Central and South East European History**

**Recherches nouvelles sur
l'histoire de l'Europe centrale et orientale**

**Neue Forschungen zur
ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte
New Researches on
East Central and South East European History
Recherches nouvelles sur
l'histoire de l'Europe centrale et orientale**

Herausgegeben von Harald Heppner
und Ulrike Tischler-Hofer

Band 4



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Nicolae Bocşan / Ion Cârja

Die Rumänische
Unierte Kirche
am Ersten
Vatikanischen
Konzil



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung:
Olaf Glöckler, Atelier Platen, Friedberg

ISSN 1867-013X
ISBN 978-3-631-63918-4 (Print)
ISBN 978-3-653-02643-6 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-02643-6

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2013
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Vorwort

Diese Publikation betrifft ein ganz wesentliches Kapitel nicht nur der rumänischen Kirchengeschichte, sondern auch der europäischen Integration. An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war es in Siebenbürgen und benachbarten Regionen zur Union eines Teils der lokalen, nach orthodoxen Traditionen lebenden Bevölkerung mit der katholischen Universalkirche gekommen; damit war der erste Schritt zu einer neuen Entwicklung gesetzt. In den anschließenden Generationen bedurfte es der Konsolidierung der neuen Rumänischen Unierten Kirche innerhalb der eigenen Reihen, aber auch innerhalb Ungarns, wozu Siebenbürgen seit 1867 gehörte. Deshalb hatte die geistige und politische Auseinandersetzung mit der katholischen Außenwelt noch keine Priorität. Als Papst Pius IX. 1869/70 jedoch das Erste Vatikanische Konzil nach Rom einberief, eröffnete sich für die führenden Geistlichen der Rumänischen Unierten Kirche nicht nur eine bis dahin nie da gewesene Chance zum persönlichen Dialog mit den Repräsentanten der katholischen Weltkirche, sondern auch die Notwendigkeit, sich gegen vereinnahmende Tendenzen Roms auf Kosten der ‚eigenen‘ religiösen und kulturellen Eigenheiten zur Wehr zu setzen.

Der Fall des sozialistischen Regimes in Rumänien (1989), das die wissenschaftliche Forschung zur Religions-, Kirchen- bzw. religiösen Kulturgeschichte verhindert hatte, erlaubte einen Neuanfang, und so zählte es ab den 1990-er Jahren zu den Forschungszielen an der Universität Klausenburg (Cluj-Napoca), die ältere Forschungstradition in diese thematische Richtung wiederzubeleben und neue Akzente zu setzen. Eines der Ergebnisse der intensiven archivalischen Forschung ist der vorliegende Band, dessen rumänisches Original in Cluj-Napoca 2003 erschienen ist; der vorliegende Text ist eine gekürzte Variante.

Die beiden Autoren danken Prof. Dr. Rudolf Gräf dafür, dass er den Weg zur deutschsprachigen Veröffentlichung möglich gemacht hat, und Herrn Prof. Dr. Harald Heppner, dass er das vorliegende Werk in seine im Peter Lang Verlag erscheinende Reihe aufgenommen hat.

Cluj-Napoca, im März 2012

Nicolae Bocşan, Ion Cârja

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1. Die Rumänische Griechisch-Katholische Kirche in der Zeit vor dem Ersten Vatikanischen Konzil	13
2. Die Teilnahme des rumänischen Episkopats am Ersten Vatikanum	65
3. Das Bild des Ersten Vatikanums in der rumänischen Presse aus Siebenbürgen	151
4. Die Folgen des Ersten Vatikanischen Konzils für die Verfassung und Organisation der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche: Die Provinzialsynode des Jahres 1872	187
Schlussbetrachtungen	217
Résumé	225
Ortsregister	243
Personenregister	245

Einleitung

Dieses Buch schildert die Teilnahme des rumänischen griechisch-katholischen Episkopats am Ersten Vatikanischen Konzil und die Beziehungen der Rumänischen Unierten (Griechisch-Katholischen) Kirche zum hl. Stuhl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es verdankt seine Veröffentlichung der Entdeckung des Tagebuchs des Metropoliten Ioan Vancea, der an diesem Konzil teilgenommen hat. „Diariu peste momentele și întâmplările mai însemnate ale călătoriei și petrecerii la Sinodul Ecumenic convocat la Roma în Vatican pe 8 decembrie 1869 (Tagebuch der bedeutendsten Momente und Ereignisse der Reise und Teilnahme an der Ökumenischen Synode, die in Rom, im Vatikan am 8. Dezember 1869 einberufen wurde).

Die Entwicklung der Identität der Unierten Kirche war ein komplexer Prozess, der sich über zwei Jahrhunderte hinzog. Er begann in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts und dauerte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Union der Rumänen mit der Katholischen Kirche fand unter den Umständen der Wiedereroberung der östlichen Gebiete des Habsburgerreiches, und zwar unter verschiedenen historischen Voraussetzungen und in verschiedenen Formen statt. Dies führte zu unterschiedlichen institutionellen Strukturen für die griechisch-katholischen Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen: Während die Rumänen der unierten Diözese von Munkács zugewiesen wurden¹, fielen jene aus dem Partium und dem Banat an die lateinische Diözese in Oradea.² Die griechisch-katholischen Gläubigen aus dem Großfürstentum Siebenbürgen gründeten eine eigene Diözese in Făgăraș.³

Die Forschung zur Entwicklung der Rumänischen Unierten Kirche richtete sich bislang hauptsächlich auf die ältere Vergangenheit. Weniger bekannt ist die Entwicklung dieser Kirche im 19. und 20. Jahrhundert und deren Beziehungen zum Zentrum der katholischen Welt.⁴ Die Zeit

des 19. Jahrhunderts war jedoch eine Periode, die für die Herausbildung und Bewahrung der Identität der Rumänischen Unierten Kirche in ihrer institutionellen Entwicklung äußerst wichtig war, ja als Bestandteil der Geschichte Siebenbürgens zu interpretieren ist. Jene Epoche deckt die institutionelle Entwicklung, Erweiterung und Konsolidierung der neuen rumänischen Kirchenprovinz, d.h. der Unierten Rumänischen Metropole ab.⁵

Jene Kirchenprovinz bestand aus den drei Diözesen, die der Erzdiözese von Alba Iulia und Făgăraș unterstellt waren: die Diözese Oradea, die Diözese Lugoj und die Diözese Gherla. Die Bestimmungen des Konkordats von 1855 zwischen Österreich und dem hl. Stuhl bezweckten, die Leitung der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche sowie die Organisation und Konsolidierung der neuen Kirchenprovinz in Einklang mit der Tradition, dem Ritus, der Disziplin und den juristischen Normen der Ostkirche zu belassen, um die Individualität der Rumänischen Kirche im Rahmen der Katholischen Kirche sicher zu stellen. Während dieses Prozesses stieß die Rumänische Kirche jedoch auf die zentralisierenden Tendenzen der Römischen Kurie, wie sie den Prinzipien des Konzils von Trient entsprachen.

In der Zeitspanne von 1853 bis 1868 trat eine Reihe von Divergenzen zwischen dem erzbischöflichen Stuhl von Blaj und der Römischen Kurie, zwischen den politischen Autoritäten aus Wien und der rumänischen Kirchenhierarchie zutage. Außerdem hatte das durch den Ausgleich von 1867 entstandene neue politische Regime die Rumänische Unierte Kirche den politischen Strukturen des Königreichs Ungarn einverleibt, obwohl es die Autonomie der beiden rumänischen Kirchen im Jahre 1868 anerkannte.

Das Erste Ökumenische Vatikanische Konzil bot der rumänischen griechisch-katholischen Hierarchie jedoch die Chance, die Individualität der Rumänischen Unierten Kirche zu behaupten – eine Individualität, die durch die wichtige Position der unierten Rumänen an der Grenze des Katholizismus und in der Nähe der orthodoxen Welt, in einem geographischen und multikonfessionellen Raum, wo so viele Bekenntnisse, Sprachen und Kulturen nebeneinander existierten, notwendig geworden war.

Das Tagebuch des Metropoliten Vancea vom Ersten Vatikanischen Konzil war einer der vielen Texte, die die Konzilsteilnehmer verfassten. Es ist eine Chronik des Konzils und hat für die rumänische Teilnahme an der großen Konzilsversammlung höchste Bedeutung.⁶ Das Tagebuch wurde vom 9. November 1869 bis zum 13 Juli 1870 vom damaligen Sekretär des Metropoliten Victor Mihályi von Apșa in chronologischer Reihenfolge geschrieben, der zwischen 1895 und 1918 selbst Metropolit gewesen ist. Der größte Teil des „Diariums“ ist den Tagungen des Konzils gewidmet.

Das Erste Vatikanische Konzil fand zwischen dem 8. Dezember 1869 und dem 1. September 1870 in 89 allgemeinen Kongregationen und vier öffentlichen Tagungen statt. Auf die Debatten und Bestimmungen des Konzils, die in zahlreichen Werken vielseitig analysiert worden sind, wird in dieser Studie nicht eingegangen.⁷ Die Publikation fokussiert vielmehr auf den Beitrag des rumänischen griechisch-katholischen Episkopats am Konzil.

Anmerkungen

- 1 Ovidiu Ghitta, *Nașterea unei biserici. Biserica greco-catolică din Sătmar în primul ei secol de existență (1667–1761)*, Cluj-Napoca 2001.
- 2 Iudita Călușer, *Episcopia greco-catolică de Oradea*, Oradea 2000.
- 3 Zenovie Păclișanu, *Istoria Bisericii Române Unite*, in: „*Perspective*“, XIV–XVI, nr. 53–60, XVII, nr. 65–68.
- 4 Über die Beziehungen der Rumänischen Unierten Kirche zu dem Heiligen Stuhl siehe Ana Victoria Sima, *Vizitele nunților apostolici vienezi în Transilvania (1855–1868)*, Bd. 1–2, Cluj-Napoca 2003.
- 5 Octavian Bârlea, *Metropolia Bisericii Române Unite proclamată în 1855 la Blaj*, in: „*Perspective*“, 37–38, X, 1987.
- 6 Dieses Dokument, das in der Filiale Cluj der rumänischen Nationalarchive aufbewahrt wird (Arhivele Naționale Cluj, fond Biblioteca Centrală Blaj, II/32, 1869/70), wurde, zusammen mit anderen Urkunden, die die Informationen des Textes vervollständigen, in der rumänischen Variante des vorliegenden Bandes „*Biserica Română Unită la Conciliul Ecumenic Vatican I*“ in Cluj-Napoca 2001 veröffentlicht.
- 7 Theodor Grandérath, *Histoire du Concile du Vatican, I–II*, Bruxelles, 1908 ; R. Aubert, *Vatikan I*, Paris, 1964 ; Ders., *Le pontificat de Pie IX (1846–1878)*, Paris, 1952; Constantin G. Patelos, *Vatikan I et les évêques uniates. Une étape*

éclairante de la politique romaine à l'égard des orientaux (1867–1870), Louvain 1981; J. Hajjar, L'episcopat catholique oriental et le I-er concile du Vatican, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* LXV, 1970, nr. 2. Giacomo Martina, Pius IX (1867–1878), Roma 1990; Gustav Thiels, Primauté et infaillibilité du pontif romain au Vatican I et autres études d'ecclésiologie, Louvain 1989; Gabriel Adriányi, Ungarn und das I. Vaticanum, Köln-Wien 1975; Klaus Schatz, La primauté du pape, Paris 1992; Yves Chiron, Pie IX pape moderne, Paris 1995.

1. Die Rumänische Griechisch-Katholische Kirche in der Zeit vor dem Ersten Vatikanischen Konzil

Auf die Gründung der rumänischen griechisch-katholischen Provinz im Jahre 1853 folgte eine Reihe von organisatorischen, disziplinären, kanonischen, konstitutionellen, verwaltungsmäßigen und juristischen Problemen.¹ Ohne über den Ritus, die Disziplin und die Organisation der Rumänischen Kirche informiert zu sein, überließ der Vatikan der Rumänischen Bischofskonferenz die Organisation der neuen rumänischen Kirchenprovinz und dem Hause Habsburg die Ernennung der Bischöfe. Die private Kongregation verlieh dem Primas Erzbischof von Ungarn den Titel eines apostolischen Delegierten für die neue Provinz mit dem Auftrag, eine *pastorale und väterliche Überwachung* auszuüben. Im Bericht vom 25. September 1853 wies der Nuntius den Anspruch des ungarischen Primas, Appellationsinstanz für die rumänische Metropole zu werden, ab. Er betrachtete zwar die Beziehungen zwischen den beiden Diözesen als *angebracht*, hegte aber Zweifel bezüglich der ‚Überwachung‘, die, wie er suggerierte, der Person und nicht der Institution anvertraut werden sollte, damit die apostolische Delegation den rumänischen Bischöfen kein Misstrauen einflöße.² Im Herbst 1855 reichte der Primas Scitowsky in Rom eine Denkschrift bezüglich der Rechte und Privilegien des Erzbischofs von Esztergom ein. Der Nuntius von Wien jedoch verlangte vom hl. Stuhl, die Entscheidung über die Appellation der rumänischen Metropole in Esztergom bis nach seiner Rückkehr aus Siebenbürgen und der Konsultierung des Metropoliten von Blaj aufzuschieben.³

Die neue Kirchenprovinz hatte jedoch unterschiedliche Traditionen, Gewohnheitsrechte und kanonische Rechtsnormen. Sie vereinte Gebiete, die verschiedenen politischen Autoritäten unterstellt waren – einige dem Großherzogtum Siebenbürgen, andere dem übrigen Ungarn. Dies bedeu-

tete, dass verschiedene zivile Rechtsnormen angewandt wurden sowie auch unterschiedliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche aufgrund einer spezifischen historischen Entwicklung existierten. In der Rumänischen Unierten Kirche in Ungarn war die Latinisierung weiter fortgeschritten, weil die griechisch-katholischen Gemeinden in Ungarn dem lateinischen Bistum angehörten und unter dem Patronat der Römisch-Katholischen Kirche standen. Im Gebiet des Unierten Bistums von Oradea, das für lange Zeit einen Teil der Römisch-Katholischen Diözese darstellte, waren andere Rechtsnormen gültig: Die Bischöfe wurden von den politischen Behörden ernannt; das Recht der Protopopen, als erste Instanz Recht zu sprechen, wurde nicht anerkannt; die Zentralisierung war stärker, und Nichtgeistliche spielten keine bedeutende Rolle. Die Diözese Gherla vereinte Gebiete aus Ungarn und Siebenbürgen, von denen einige von der ruthenischen Diözese von Munkács, andere vom Bistum Blaj abgetrennt worden waren, so dass sowohl für die siebenbürgischen als auch für die ungarischen Gebiete verschiedene spezifische Gepflogenheiten und Traditionen nebeneinander bestanden. In der Diözese Lugoj waren die für die Griechisch-Katholischen Kirchen, die in Ungarn üblichen Rechts- und Organisationsnormen gültig. Im Erzbistum Blaj überlebten trotz der Fortschritte bei der Latinisierung von Disziplin und Ritus während der Amtszeit der Bischöfe Bob und Lemeny viele östliche Praktiken. Die am meisten umstrittene Neuerung betraf die Einführung der Institution des Kapitels im Jahre 1807. Die Rumänen betrachteten diese als eine der Rumänischen Kirche fremde Institution. So zählte zum Beispiel ein Bericht Vincent Santuccis über die Organisation des Rumänischen Metropolitenamtes und die Ernennung des Erzbischofs Leopoli zum Primas mit Jurisdiktionsrecht über Galizien und die Bukowina aus dem Jahre 1853 die östlichen kirchlichen Disziplinarprobleme auf. Dabei unterstrich er, dass die Dekrete des Konzils von Trient in Siebenbürgen nicht veröffentlicht worden waren.⁴

Die Vielfalt der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, zwischen der westlichen Lateinischen Kirche und jener mit orientalischem Ritus sowie die unterschiedliche Organisation und die unterschiedlichen Gewohnheiten stellten den neuen Metropolit vor eine Reihe von Fragen. Jener war der Erhaltung und Bewahrung der Identität der Rumänischen Unierten Kirche eher zugeneigt. Der Metropolit musste sich folglich mit

den Versuchen des Bistums von Oradea, die Rumänische Kirche den lateinischen Normen und deren Disziplin näher zu bringen, auseinanderzusetzen. Sowohl Bischof Erdelyi als auch sein Nachfolger Iosif Papp Szilágyi befürworteten eine Eingliederung der Rumänischen Kirche in die Lateinische. Die Ausbildung des größten Teils des Klerus aus den suffraganen Bistümern in den lateinischen Seminarschulen förderte diese Tendenz. Dies wiederum widersprach dem Geist von Blaj, wo eine Reihe von Bischöfen, beginnend mit Inochentie Micu Klein und Grigore Maior, für die Bewahrung der Individualität der Rumänischen Kirche eingetreten waren.

Um eine einheitliche Anwendung der Beschlüsse des Konkordats von 1855 zu sichern, berief das Kultusministerium den katholischen Episkopat am 25. Januar 1856 nach Wien ein. Weil die Kenntnisse des Hl. Stuhles über die Disziplin, den Ritus und das Kirchengesetz der Griechisch-Katholischen Kirche sehr spärlich waren, verlangte Papst Pius IX. über die Nuntiatur von den rumänischen Bischöfen in Wien, schriftliche Berichte über die in ihren Diözesen praktizierten Disziplinarpunkte abzugeben. Nach einer Beratung in Oradea am 15. April 1856 reichten die rumänischen Bischöfe ihre Berichte ein. In diesen zeigten sie die Art und Weise auf, wie der Metropolit und die suffraganen Bischöfe gewählt wurden, und berichteten über provinzielle und diözesane Synoden, über die Priesterehe, die kirchliche Gerichtsbarkeit und das Sakrament der Ehe.

Am 16. April 1856 schickte der Nuntius seine Beobachtungen über die rumänischen Bischöfe nach Rom und erhob darin Vorwürfe gegen sie bezüglich des Dogmas und einiger Disziplinarpunkte. Am heftigsten kritisierte er die Auflösung der Ehe *ex capite adulterii* sowie eine zweite Eheschließung der Priester, wenn die erste Ehefrau starb. Der Nuntius aus Wien wies besonders auf den ersten Punkt hin, weil er die Auflösung der Ehe als eine schwere Verletzung des Dekrets des Konzils von Trient ansah – eines Konzils, das aber dogmatische und nicht disziplinäre Fragen gehandelt hatte.

Am 6. Mai 1856 wurde die Kongregation für Außergewöhnliche Ekklesiologische Fragen einberufen, um die Lage in der rumänischen Provinz zu besprechen. Der Bericht der Kongregation hob die Bedeutung dieser Provinz hervor, in der Unierte mit Orthodoxen zusammen lebten.

Die Schlussfolgerung des Berichtes, der eine Eingliederung und disziplinäre Gleichschaltung befürwortete, zeigte, dass für die Union neue Hindernisse und Schwierigkeiten entstehen würden, wenn im Disziplinarbereich eine der orthodoxen Disziplin ähnliche Ordnung festgesetzt würde, ja, wenn die neue Ordnung den Unierten die Gelegenheit geben könnte, zur Orthodoxen Kirche überzutreten.

Die Kongregation entschied fürs erste, die Meinung von drei Spezialisten einzuholen, die die anstehenden Probleme am besten kannten und die einstigen Maßnahmen des hl. Stuhles und die Unionsfragen zwischen der Rumänischen Kirche und Rom untersuchen sollten. Die daraus erwachsende Studie sollte einer vom Papst ernannten Kardinalkongregation zur Verfügung gestellt werden, die neue Informationen über die Orientalische Kirchendisziplin einfordern sollte. Am 9. Juni 1856 schickte der Nuntius die von den rumänischen Bischöfen während der Konferenz von Oradea bestimmten Disziplinarpunkte und wies darauf hin, dass er mit den meisten nicht einverstanden sei: In der Ostkirche werde der Metropolit von der Provinzialsynode gewählt, in Siebenbürgen versammle sich der zweitrangige Klerus und wähle drei Kandidaten, die er dem Kaiser vorschlage; einer von diesen dreien werde dann zum Bischof ernannt. Der Metropolit verlangte die Umsiedlung des Metropolanstuhles nach Alba Iulia, doch war der lateinische Bischof damit nicht einverstanden. Der Nuntius schrieb all dies der Charakterschwäche des Metropoliten zu und verurteilte den Einfluss, den Cipariu auf ihn ausübte. Er meinte, dass die Provinz in einem Zustand sei, wie man ihn in keiner anderen Diözese des Reiches sonst antreffen würde, da das Volk ungebildet und die Geistlichen ignorant seien. Er bestand darauf, dass die Unierten nicht die Östliche Kirchenordnung annähmen, die er als Quelle der Heterodoxie für die unierten Bischöfe betrachtete.⁵

Die Stellungnahme des Nuntius, die ungenügenden Kenntnisse des Orientalischen Rechts, die spärlichen Informationen über Disziplin, Ritus und Gewohnheiten der Griechisch-Katholischen Kirche sowie die zahlreichen ungelösten Fragen in der neuen Kirchenprovinz führten auch zu Schwierigkeiten mit dem hl. Stuhl, insbesondere wegen der Eheschließung und Synoden, der Rechte der Protopopen, des Kanonischen Rechts und dessen Praktizierung, der Wahl des Metropoliten und der Bischöfe sowie der Rolle der Laien in der Kirche.

Hinzu kam die Stellungnahme des Metropoliten Alexandru Sterca Şuluţiu, der in Rom zahlreiche Schwierigkeiten machte. Gegenüber der ungarischen lateinischen Hierarchie sowie als Reaktion auf die zentralisierenden und gleichschaltenden Tendenzen Roms war dieser Metropolitan bestrebt, der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche eine größere Autonomie zu sichern. Als Anhänger einer ekklesiologischen Konzeption, die sich für die Bewahrung der östlichen Traditionen einsetzte, wurde der Metropolitan bald ein Problem für die Römische Kurie, die sogar entschlossen war, ihn väterlich zu tadeln. Die Anklagen der politischen und kirchlichen Behörden aufgrund seiner Teilnahme an einem orthodoxen Gottesdienst (in einer orthodoxen Kirche seiner Diözese) veranlassten ihn, Stellung zu nehmen und seine Haltung zu präzisieren. Der rumänische Geistliche zeigte, dass in jenem orthodoxen Gotteshaus, in dem er gewesen war,

der Gottesdienst und die Heilige Messe vollständig in seiner Muttersprache zelebriert wurden, im selben Ritus und mit denselben Kirchenliedern, mit derselben Zeremonie und denselben Gebeten, wie sie in seiner eigenen Kirche verwendet wurden.

Indem er diese Beziehung zur östlichen Tradition unterstrich, verkündete der rumänische Metropolitan:

Auch die lateinische Kirche ist damit einverstanden, dass die priesterliche Ordnung der Orthodoxen gut und gültig und auf die apostolische Nachfolge begründet ist, dass in Wirklichkeit die Heilige Liturgie zelebriert wird und dass sie korrekten Umgang mit den heiligen Sakramenten hat.⁶

Die Revolution von 1848 hatte die Frage der Synodalität in der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche aktualisiert – im Sinne jener Strömung, die der Vereinigung der beiden rumänischen Kirchen wohl gesonnen war und die das rumänische kirchliche Leben in der Zeitspanne 1797 bis 1850 dominiert hatte, als sich zahlreiche Vereinigungsprojekte entwickelten. Das Problem wurde in den Jahren 1849/50⁷ abermals virulent, dann erneut 1853, als der freigewordene Bischofsstuhl von Blaj neu besetzt werden sollte und die Diskussionen über eine Gründung der Rumänischen Griechisch-Katholischen Metropole entbrannten. Klerus und Laien unterstützten die Einberufung zur Wahl der Kirchenhäupter und die Diskussion der wichtigsten Kirchenfragen der gemischten, aus Geistlichen und Laien gebildeten Synoden. Das Problem der Synodalität

blieb somit eines der ernsthaftesten Probleme der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche.

Das Konkordat von 1855, das Österreich mit dem Vatikan unterschrieb, begünstigte sowohl die latinisierenden Tendenzen als auch die Einmischung von Politik und Lateinischer Kirche in das Leben der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche. Die ersten diesbezüglichen Maßnahmen waren das katholische Ehegesetz von 1856 und die Instruktionen von Kardinal Rauscher, die die Befugnisse der Protopopen im Bereich des Eherechts drastisch einschränkten.⁸ Der Metropolit Alexandru Sterca Şuluţiu weigerte sich, die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 8. Oktober 1856 anzuwenden. Er erklärte, der Kaiser habe keine Kompetenzen im Bereich der Jurisdiktion des hl. Stuhles.⁹

Die neuen Maßnahmen provozierten eine Reaktion des Klerus und des Metropoliten, der für die politischen und kirchlichen Behörden immer unbequemer wurde. Als Protest auf diese Maßnahmen schickte der Metropolit dem Papst am 26. November 1856 eine Denkschrift, in der er die Respektierung des Rechts der Protopopen verlangte, Ehen zu trennen sowie die Anerkennung der Trennung der Ehepartner im Falle von Ehebruch oder, wenn einer der Partner den anderen verlassen hatte, nach östlichem Brauch. Die Denkschrift unterstrich die Eigenständigkeit der Griechisch-Katholischen Kirche und deren Gesetzbuches. Sie enthielt einen Protest gegen den Eingriff der staatlichen Behörden in die Angelegenheiten der Kirche, ein Eingriff, der von Kardinal Rauscher und dem Wiener Nuntius unterstützt worden war. Auch protestierte der Metropolit gegen die Latinisierung der Rumänischen Kirche und warnte die Römische Kurie vor möglichen Fehlern: Wenn nicht wahrgenommen würde, dass das Volk zu seinem östlichen Ritus und seiner östlichen Disziplin halte, könnte eine Änderung die Gegner der Union begünstigen.¹⁰ Die Bittschriften wurden auch dem Minister Leo Thun-Hohenstein am 22. Dezember 1856 mit dem Argument vorgelegt, dass nur eine Respektierung der östlichen Disziplin in der Griechisch-Katholischen Kirche alle Rumänen für die Union begeistern könne. Der Wiener Minister wies die Denkschrift zurück und verlangte von den Rumänen, die Instruktionen von Kardinal Rauscher zu respektieren.¹¹

Eine Rundschrift des Bischofs Alexi vom 24. Januar 1857 ging auf dieses Vorgehen des Rumänischen Bistums ein, hervorgerufen durch

den Kaiserlichen Erlass vom 8. Oktober 1856 zum neuen Ehegesetz. In der Rundschrift hieß es:

[...] Mit welcher Gelegenheit wir auch bekannt machen wollen, dass dieses neue Gesetz das Bischofsamt zur ersten richterlichen Instanz erklärt, während bei uns, nach dem alten Gesetz, diese der Protopopenstuhl ist. Sowohl Seine Exzellenz der Metropolit sowie wir und die anderen Bischöfe wenden uns an den Heiligen Stuhl sowie an das hohe Kultusministerium mit der Bitte, die Protopopenämter und die Disziplin unserer Orientalischen Kirche zu bewahren, weil diese schon vor dem Photius-Schisma existierten und folglich noch immer gültig sind und sich auf die Autorität der Heiligen Synoden, der Heiligen Väter und des Gesetzes begründen. Worauf wir auch auf Antwort warten.¹²

Die Agitation, die Alexandru Sterca Şuluţiu verursacht hatte, veranlasste den österreichischen Botschafter in Rom, am 6. März 1857 vom Staatssekretariat Maßnahmen gegen den rumänischen Metropolit zu verlangen, von dem man dachte, er stehe unter Einfluss einer antikatholischen und nationalistischen Partei. Dieser Schritt des Botschafters beruhte auf einer neuen Bittschrift, die der Metropolit zugunsten der östlichen Disziplin dem Kaiser am 3. März 1857 und der apostolischen Nuntiatur am 28. Februar und 3. März vorgelegt hatte.¹³ Der Metropolit versuchte, der Aktion einen Charakter von Widerstand der ganzen Provinz gegen die latinisierenden, gleichschaltenden Tendenzen zu geben. Er verlangte von den drei suffraganen Bischöfen am 3. März 1857 ihn zu unterstützen. In dem Brief, den er ihnen geschickt hatte, gestand er, sich für den Widerstand entschieden zu haben, weil er die Sünde des Schweigens nicht mit ins Grab nehmen wolle. Ebenso könne er die Unierte Kirche, den Klerus und das Volk nicht ohne Verteidigung ihrer Rechte und ihres Gewissens lassen. Ohne den dogmatischen Grundstein des Glaubens anzugreifen, schrieb der Metropolit, verlangen die Unierten im Disziplinärbereich nur das, was ihnen schon längst zustünde, nämlich sich auf die Lehre der Evangelien und die Gesetze der Synoden aus der Zeit vor dem Schisma zu stützen und auch die Akte der Union von 1699 zu gestatten. In seinem Brief an die suffraganen Bischöfe warnte Şuluţiu davor, dass die neuen Maßnahmen die Union selbst in Gefahr bringen könnten, denn, wenn sich das Volk der zwangsartigen Latinisierung bewusst würde, könnten die konfessionellen Kämpfe des 18. Jahrhunderts von neuem beginnen. Am Ende des Briefes brachte der Metropolit seine

Hoffnung zum Ausdruck, dass die Diözesen in einem Augenblick, in dem sich die Mutter Kirche in Not befinde und die Zukunft gefährdet sei, Unterstützung finden würden.¹⁴

Der hl. Stuhl kam dem Anspruch des Wiener Botschafters nicht entgegen. Im Gegenteil, Kardinal Antonelli gab in den Instruktionen, die er dem Nuntius de Luca schickte, dem rumänischen Metropolit Recht. Er betonte die Inkompetenz der Regierung im Bereich des Dogmas sowie den Respekt des hl. Stuhles für die östliche Kirchendisziplin, für die er sich die volle Kompetenz bewahre, und er tadelte den Eingriff von Kardinal Rauscher. Antonelli behauptete, dass die Ostkirche sowohl in den Dispositionen von Trient als auch in den päpstlichen Dispositionen nicht verstanden worden war. Der hl. Stuhl beabsichtige nicht, die Unierte Kirche direkt oder indirekt zu latinisieren, sondern sei vielmehr dafür, den Griechisch-Katholischen dabei zu helfen, ihre Disziplinarprobleme selbst zu lösen. Antonelli legte dem Nuntius nahe, dem Metropolit gegenüber dieselbe Toleranz wie der hl. Stuhl zu zeigen, und empfahl, diese Instruktionen auch Kardinal Rauscher mitzuteilen, um neue Missverständnisse zu vermeiden. Er bestand darauf, bei der Regierung zu intervenieren, damit diese ihren Verpflichtungen gegenüber den Unierten nachkomme und die Gründung von Priesterseminaren fördere.

Der Nuntius erklärte Antonelli am 11. April 1857 die politischen Umstände und deren Bedeutung, die die Ursachen für die vom Metropolit erzeugte Atmosphäre gewesen waren. Siebenbürgen habe direkte Grenzen zu den Donaufürstentümern, die auf dem Weg seien, sich unter der Herrschaft eines fremden Fürsten zu vereinen, der den orthodoxen Kultus praktizieren wolle. Unter diesen Umständen nähme jede orthodoxe Tendenz bei den Siebenbürger Rumänen die Form einer geheimen Hoffnung zur politischen Union mit den Brüdern aus den Fürstentümern an. Der Nuntius betonte, man habe geglaubt, die kaiserliche Regierung habe den griechisch-katholischen Geistlichen Furcht einflößen wollen, und warnte davor, nicht allzu hohe Erwartungen zu haben.¹⁵

Die suffraganen Bischöfe kamen dem Ruf des Metropoliten nach Solidarität jedoch nicht entgegen. Darum beanspruchte Șuluțiu die Protektion des Hl. Vaters in einem für ihn günstigen Augenblick, nämlich als der Papst die rumänische Provinz als Modell für die Unierten im Habsburgerreich neu organisieren und ein diesbezügliches Konkordat ab-

schließen wollte. Der Metropolit baute auf die den unierten Rumänen gegenüber günstige Haltung des hl. Stuhles, die zu jenem Zeitpunkt offensichtlich bestand. Dies ist aus den Instruktionen Antonellis und aus dem Gespräch des Papstes mit Pitra vom 20. April 1858 ersichtlich. Der Heilige Vater erzählte ihm nämlich von den Hilfesuchen der Rumänen und verlangte von ihm, an einer Visitation in Siebenbürgen teilzunehmen, um die Lage der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche zu studieren.¹⁶ Die Situation der rumänischen griechisch-katholischen Katholiken war nämlich komplexer als das Problem der Kirchendisziplin anfangs vorausahnen ließ. Deshalb beschloss Pius IX., sich persönlich darum zu kümmern.

Am 4. Februar 1858 beantwortete er die Briefe des rumänischen Metropoliten (der zweite war am 29. Dezember 1857 verfasst worden). Obwohl allgemein gehalten, wollte er den Problemen trotzdem auf den Grund gehen. Darum stellte er Pitra seine Absichten vor: Er möchte denen, die dem unierten Ritus in Österreich angehörten, ein gleiches Konkordat geben wie jenes, das mit den Lateinern ausgehandelt und vom Kaiser unterzeichnet worden war und das als Modell für alle zukünftigen Arrangements mit den Unierten bzw. mit jenen, die der Union beitreten wollten, dienen sollte. Der Papst wünschte folglich den Status mit Hilfe eines neuen Konkordats, das ein Nachtrag zu jenem von 1855 sein sollte, zu legalisieren. Pitra nahm diese Aufgabe aber nicht an und forderte die Erlaubnis, eine Reise nach Russland zu unternehmen, um die Quellen des östlichen Rechtes zu studieren. Infolge dieser Reise verfasste er sein Hauptwerk „*Juris Ecclesiastici Graecorum Historia et Monumenta*“, blieb der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche später jedoch nahe, indem er die Dekrete des Konzils von 1872 revidierte und sich der Restaurierung des Basilianerordens im Habsburgerreich widmete.¹⁷

Unter diesen vom Metropolit als günstig eingestuften Umständen versuchte Sterca Șuluțiu im Jahre 1858 eine Provinzialsynode einzuberufen, wie sie sowohl vom Volk als auch vom Klerus gewünscht wurde. Die Vorbereitungen erfolgten im Herbst des Jahres 1857, als der Metropolit von den Suffraganbischöfen verlangte, sich über das Datum der Synode der Provinz zu einigen – entweder am 28. Oktober 1857 oder am 2. Mai 1858. Gleichzeitig verkündete er die Themen, die die Vertreter der Rumänischen Unierten Kirche besprechen sollten: das Respektieren der

Disziplin des Ritus und des östlichen Kanonischen Rechts in allen vier Diözesen, um die notwendige Uniformität zu erreichen und auch die materielle Ausstattung der Pfarreien. Weiters sollten noch die Probleme der Synoden als Grundstein des kirchlichen Lebens, die Struktur und die Periodizität der Synoden, die Gründung und Entwicklung von Schulen, die Frage der Schulbücher und die des Baus von Steinkirchen behandelt werden. Dies alles zählte für die Unierte Kirche zu den Grundfragen. Das wichtigste zu behandelnde Problem war aber die Vielfalt der Riten, der Disziplin und des Kirchenrechts in den vier Diözesen infolge der unterschiedlichen Entwicklung der Griechisch-Katholischen Kirchen in Ungarn und Siebenbürgen. Diese Forderungen wurden am 12./24. Dezember 1857 dem Papst vorgelegt. Im März 1858 wandte sich der Metropolit wegen der Provinzialsynode erneut an Rom.¹⁸

Ohne die Bewilligung der Römischen Kurie abzuwarten, verständigte der Metropolit mittels eines Rundschreibens vom 17. Februar/1. März 1858 den Klerus von der geplanten Synode. Er wies darauf hin, dass er die dem Konkordat entsprechende Provinzialsynode nach Ostern einzuberufen gedenke, wofür er aber auch die Bewilligung des hl. Stuhles einholen wolle. Der Metropolit riet dem Klerus, ruhig zu bleiben, weil er bei Papst und Kaiser zum Schutz der alten Disziplin, der Traditionen und der Niederlassungen der Griechisch-Katholischen Kirche interveniert hatte. Allein die Diözese Gherla begann mit den Vorbereitungen für die Synode: Bischof Alexi verlangte von den Protopopiaten, in den Distrikten Synoden zu organisieren, wo die vom Metropoliten formulierten Fragen besprochen werden sollten.¹⁹

Die Debatten, die auf solchen Synoden geführt wurden, hoben die Probleme, die den lokalen Klerus beschäftigten und die das Abhalten dieser Synoden rechtfertigten, hervor, nämlich die Respektierung der Disziplin der Orientalischen Kirche, die intakte Bewahrung des Gottesdienstes, ein regelmäßiges, jährliches oder zweijährliches Treffen der Kirchenversammlungen, die Bezahlung der Priester durch den Staat und eine Suspendierung der sogenannten Moralisten-Priester, die nur eine spärliche Ausbildung hätten. Weitere Fragen betrafen die Gründung von Volksschulen in jedem Dorf, den Aufbau eines ausgebildeten Lehrkörpers, die Gründung einer Lehrerbildungsanstalt in jeder Diözese ebenso wie die Gründung von Berufsschulen und die Herausgabe der notwendi-

gen Schulbücher. Zudem wurden die unzureichende materielle Lage der Kirche, das Fehlen von Stiftungen und Kulturvereinen sowie einer intellektuellen Elite usw. angesprochen.²⁰

Am 26. Februar/9. März 1858 berief der Metropolit Sterca Şuluţiu das Provinzialkonzil für den 20. Mai nach Blaj ein. Hier sollten die Bischöfe mit je zwei weiteren Mitgliedern aus jedem Kapitel teilnehmen. Dies war jedoch eine Form einer Synode, die den Ansprüchen der Laien nicht gerecht wurde, da diese gemischte und repräsentative Synoden wünschten. Aber der Bischof war davon überzeugt, dass eine von allen Bischöfen unterstützte Verteidigung der Identität der Rumänischen Kirche Rom eher überzeugen würde, diese zu respektieren.²¹

Der Nuntius de Luca wies das Gesuch des Metropoliten am 29. März mit der Begründung zurück, dass der Papst die Vertagung der Synode wünsche. Werde die Synode aber trotzdem gehalten, sollten die Disziplinarprobleme so, wie sie in der dem Papst geschickten Denkschrift vom November 1856 formuliert worden waren, nicht erörtert werden. Derselben Meinung war auch Wien, das in Siebenbürgen keine Kirchenversammlung wünschte, denn diese wäre in jener Zeit ein richtiger Nationalkongress geworden. Der Brief des Nuntius löste den Rücktritt des Bischofs Alexi und die Widerrufung der Synode durch den Metropolit Şuluţiu am 15. April aus.²²

Die vom rumänischen Metropolit verurachten Unruhen zeigten, dass die Gestaltung der neuen Kirchenprovinz Schwierigkeiten mit sich brachte, weil eine reglementierende Provinzialsynode fehlte, wie auch die Konferenz des Katholischen Episkopats in Wien feststellte. Die päpstlichen Kreise sahen sich veranlasst, die Probleme der neuen Rumänischen Unierten Kirchenprovinz genauestens zu untersuchen, um diese im Einvernehmen mit der Strategie, die der hl. Stuhl gegenüber den Ostkirchen verfolgte, zu organisieren und zu systematisieren. Die geplante Umformung der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche setzte voraus, dass ihre Praktiken und Gewohnheiten sowie ihre gültigen Rechtsnormen (besonders betreffend die Liturgie und das Orientalische Recht, die in Rom wenig bekannt waren) untersucht würden. Pius IX. wünschte auf der Basis einer Neuordnung der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche ein Modell zu gestalten, das für alle Kirchen mit östlichem Ritus gelten sollte.²³

Die Fragen, die Sterca Şuluţiu im Jahre 1856 erörterte, und die Feststellungen der Konferenz des Katholischen Episkopats in Österreich aus demselben Jahr wurden von der Kongregation für außergewöhnliche kirchliche Angelegenheiten im Jahre 1857 analysiert. Mangels ausreichender Informationen entschied diese, eine apostolische Mission nach Siebenbürgen zu schicken, die von Ana Sima wie folgt eingeschätzt wurde: *Das umfangreichste und komplexeste Projekt, das der Heilige Stuhl jemals unternommen hatte, um die Probleme und Notwendigkeiten der neuen Kirchenprovinz von Făgăraş und Alba Iulia vor Ort kennen zu lernen.*²⁴

Man betrachtete diese Mission, deren Endzweck darin bestand, die Union zu festigen und zu erweitern, in Rom als einen Teil der päpstlichen Diplomatie gegenüber den Orientalischen Kirchen. Es sollte für die Provinz ein Organisations- und Systematisierungsmodell vorschlagen werden, das auch zur Verbesserung der Lage der anderen unierten Ostkirchen dienen sollte.²⁵

Die disziplinäre Reorganisation war aufgrund der besonderen Entstehungsgeschichte der neuen Kirchenprovinz notwendig geworden. Diese war eine Kirchenprovinz, die Entitäten verschiedenartigster Tradition, historischer Entwicklung, Gewohnheiten und Praktiken aufwies, die alle auch noch unterschiedliche Beziehungen zur Staatsmacht hatten. Ein neues Reglement war auch wegen der geschwächten Beziehungen zum hl. Stuhl notwendig, die infolge der Josephinischen Gesetzgebung unterbrochen worden waren. Auch die neue Lage, die das Konkordat von 1855 geschaffen hatte, drängte nach einer Reorganisation, denn dieses schuf auch neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Rumänische Kirche, die die Verbreitung des Katholizismus begünstigten. Auch die ungleiche Art, mit der die politischen Behörden die Unierten im Vergleich zu den Lateinern behandelten, machten eine Neuordnung notwendig, ganz zu schweigen vom Wandel der östlichen Orthodoxie und generell der neuen politischen Lage jenseits der südöstlichen Grenzen (die bevorstehende Union der beiden Donaufürstentümer zu Rumänien).

Die Kompetenzen der Mission, die nicht berechtigt war, etwas Strittiges zu entscheiden, waren auf Dokumentation und Information beschränkt. Zum Leiter der Mission wurde der Apostolische Nuntius de Luca ernannt. Er bekam den Titel eines Apostolischen Delegierten für die Provinzen Alba Iulia und Făgăraş.²⁶ Der zukünftige Kardinal Pitra,

der für diese Mission ursprünglich vorgesehen gewesen war, beschrieb den ultimativen Zweck der Mission:

Es geht besonders darum, den unierten Riten aus Österreich ein vom Kaiser unterschriebenes Konkordat zu geben, wie das der Lateiner ist und, das in Zukunft als Modell für die Vereinbarungen mit den Unierten oder mit denen, die der Union beitreten wollen, dienen soll.²⁷

Mit dem päpstlichen „Breve“ vom 21. Juni 1858 verkündete Papst Pius IX. dem Metropolit und den Bischöfen, dass eine von Nuntius Antonino de Luca geleitete Apostolische Mission geschickt würde, um spirituelle und materielle Realitäten in der neu gegründeten Kirchenprovinz näher kennen zu lernen. Der hl. Stuhl beabsichtigte folglich, die Situation in der Provinz mit Hilfe dieser Mission zu erforschen, um so die Besonderheit des Östlichen Ritus zu bewahren und zu erhalten. Man versuchte, das zu vervollständigen, was die Konferenz der Bischöfe aus Wien im Jahre 1856 begonnen hatte, und zwar die Überprüfung gewisser Unstimmigkeiten, die damals festgestellt worden waren.²⁸

Die Apostolische Mission, von Klerus und Gläubigen mit Freude empfangen, wurde als Ausdruck des Interesses des hl. Stuhls für eine Verbesserung der Lage der Griechisch-Katholischen Kirche gesehen, worauf auch die zahlreichen Bittschriften des Metropoliten schließen ließen. Die Mission wurde jedoch auch als ein Versuch Roms angesehen, die disziplinierte Gleichschaltungspolitik im Sinne der Auffassung durchzusetzen, wonach sich die Lateinische Kirche von den Orientalischen nur im Ritus unterscheiden sollte, während das Kirchen- und Disziplinarrecht dem römischen angeglichen werden müsse.²⁹ Aus den Aufrufen des Metropoliten an die Suffraganbischöfe, sich mit ihm zu solidarisieren, um gemeinsam die orientalische Ordnung der Rumänischen Griechisch-Katholischen Kirche zu verteidigen, leitete Simion Retegan einen repräsentativen Charakter der Mission ab, der gegen die von Alexandru Sterca Şuluţiu vertretenen Stellungnahmen gerichtet war.³⁰

Die vom Nuntius de Luca geleitete und aus Simeoni, Panebianco, Fessler, Artibani gebildete Apostolische Delegation hielt zwischen dem 13. und 22. September 1858 in Blaj neun Konferenzen ab, an denen die rumänischen Hierarchen Alexandru Sterca Şuluţiu, Vasile Erdelyi (Oradea), Ioan Alexi (Gherla) und Alexandru Dobra (Lugoj), begleitet von Timotei Cipariu (Blaj), Gabriel Podan (Oradea), Ioan Anderco (Gherla)